

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 4.3	betroffene Referate: Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Stadtkämmerei
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Einkauf von Steuerberatungsleistungen (Vergabeermächtigung für einen Rahmenvertrag)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Erfüllung von steuerlichen Pflichten der Landeshauptstadt München		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Landeshauptstadt München hat nach den jeweils einschlägigen Steuergesetzen steuerliche Pflichten zu erfüllen – wie z.B. für die ertragsteuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 6 i.V.m. § 4 KStG) oder den umsatzsteuerpflichtigen Unternehmensbereich (vgl. § 2 UStG).		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Durch diverse Änderungen auf dem Gebiet der Besteuerung der öffentlichen Hand im Allgemeinen und der Besteuerung der Landeshauptstadt München im Speziellen, ergibt sich verstärkt Bedarf nach steuerlicher Beratung durch externe Steuerfachkanzleien. Denn Personal der städtischen Steuerabteilung ist vermehrt mit Sonderprojekten und besonderen Situationen befasst, sodass weniger Kapazitäten für die steuerliche Beratung von städtischen Fachdienststellen zur Verfügung stehen. Ursächlich hierfür ist beispielsweise die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (sog. „§ 2b UStG“), die stetig zunehmende Anzahl von ertragsteuerpflichtigen Betrieben gewerblicher Art und städtischen Stiftungen, die Einführung eines Innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern (IKS), die Einführung von SAP S4 Hana bei der Landeshauptstadt München, Veränderungen in der städtischen Konzernstruktur sowie diverse steuerliche Außenprüfungen.		
Bei Personalmehrbedarf: Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:		
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.500.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	300.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	300.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 3.22	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Noch unbekannt, Themen: Personalbedarf SKA 3.22; Zentraler Vollstreckungsaußendienst		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: SKA 3.2 ist die zentrale Stelle der LHM für die Erhebung (ab Fälligkeit) und Vollstreckung die jährlich ca. 5 Millionen Forderungen mit gut 8 Milliarden Euro Forderungsvolumen bei ca. 1,2 Millionen Schuldner*innen. Bei der Vollstreckung gibt es einen zentralen Vollstreckungsaußendienst (städtische „Gerichtsvollzieher“), die Vollstreckungsaufträge (auch für andere Kommunen im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung) direkt vor Ort klären und zudem vorgeschriebene Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Steuerfestsetzungen übernehmen.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Der Vollstreckungsaußendienst ist von über 30 Stellen vor 20 Jahren auf 10 Stellen geschrumpft. Tatsächlich sind derzeit 6-7 Personen vor Ort unterwegs. Das ist für die räumliche Größe der Landeshauptstadt München und die Anzahl der zu erledigenden Vollstreckungsaufträge zu wenig (Mehr fahren als vollstrecken). Die Einnahmen eines VZÄ gingen von über 100 T€ auf 80 T€ zurück. Benötigter zusätzlicher Personalbedarf zur Aufgabenerfüllung: 5,5 VZÄ		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	749.890,00 € (Mischbetrag JMB Beamt*innen und Tarifbeschäftigte) Stellen derzeit: 12,0 VZÄ (nachrichtlich benötigter Mehrbedarf: 5,5 VZÄ)	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.667.500 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	197.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	181.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

Es besteht ein Bedarf von sechs zusätzlichen Arbeitsplätzen.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: 1 VZÄ Vollstreckungsaußendienst erbringt bei angemessener Ausstattung über 100 T€

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 3.11	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Noch unbekannt, Themen: Personalbedarf SKA 3.11, Zentrale Dienste		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Sicherstellung des geschäftskritischen Betriebs und zentraler Buchungsdienst stadtwweiter Forderungen, Einzahlungen: insbesondere Forderungsschnittstellen (ca. 30 Fachverfahren, ca. 12 ePaymentschnittstellen), Mahn- und Vollstreckungsläufe; laufende Projektbetreuung und Begleitung von Änderungen der debitorischen Kassenprozesse

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung: SKA 3.11 ist Schnittstelle aller städtischen Forderungen aus ca. 30 Vorverfahren (Steuern, Gebühren, OWiG etc.) der Referate. Die ca. 5 Millionen Forderungen im Jahr bei ca. 1,2 Millionen Schuldner*innen und gut 8 Milliarden Forderungsvolumen müssen für die Forderungserhebung und -vollstreckung aufbereitet werden.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

- Laufende Fallzahlenmehrung, dauerhafte Überstunden
- BKPV Gutachten zur Stadtkasse 2019: IKS der Einzahlungsschnittstellen und Archivierung der Debitorenbuchhaltung müssen für sichere und ordnungsgemäße Kasse umgesetzt werden
- Geschäftspartnermanagement/ Personenstammdatenverwaltung zentralisieren für LHM
- Laufende Projektbetreuung bei Betroffenheit der städtischen Forderungen (grundlegende Digitalisierungsprojekte wie d4f und Einzelprojekte)

Benötigter zusätzlicher Personalbedarf zur neuen Aufgabenerfüllung und Aufgabenerfüllung nach dem BKPV-Gutachten: 6 VZÄ

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

Der erforderliche Personalmehrbedarf wird im Rahmen des Finanzierungsbeschlusses mittels einer Personalbedarfsermittlung validiert.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	964.026,58 € (Mischbetrag JMB Beamt*innen und Tarifbeschäftigte) Stellen derzeit: 14,14 VZÄ (nachrichtlich benötigter Mehrbedarf: 6,0 VZÄ)
--	---

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.818.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	214.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	198.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	16.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 3.40	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Noch unbekannt, Themen: Personalbedarf SKA 3.40, Liquiditätsmanagement		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: SKA 3.40 ist das zentrale Liquiditätsmanagement der LHM und ist mit 1 VZÄ besetzt. Dort werden täglich die Konten der LHM disponiert, evtl. Geldanlagen getätigt oder Kassenkredite ausgenommen. Die Liquiditätsplanung der LHM erfolgt hier. Im Jahr werden ca. 75 Milliarden Euro zwischen den Konten bewegt.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Das Volumen und die Fallzahlen des Liquiditätsmanagements werden immer höher, die Regulierungen immer detaillierter. Eine Nebenhvertretung wie bisher, um Urlaub und Krankheit abzufedern, funktioniert bei einer derart geschäftskritischen Stelle nicht mehr.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Der erforderliche Personalmehrbedarf wird im Rahmen des Finanzierungsbeschlusses mittels einer Personalbedarfsermittlung validiert.		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	84.550,00 € (Mischbetrag JMB Beamt*innen und Tarifbeschäftigte) Stellen derzeit: 1,0 VZÄ (nachrichtlich benötigter Mehrbedarf: 1,0 VZÄ)	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	303.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
-----------------------------------	-----

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	35.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	33.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art: Liquiditätsmanagement erwirtschaftet durch kurzfristige Geldanlagen bzw. seit einigen Jahren Negativzinsen bei Kassenkrediten mehrere 100 T€ (2021 Negativzinsen 1,2 Millionen € erhalten)

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 3.12	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Noch unbekannt, Themen: Personalbedarf SKA 3.12, Kassenaufsicht		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Stadtweite Fachaufsicht über dezentrale Kasseneinrichtungen (ca. 1.100 dezentrale Kasseneinrichtungen): Notwendige Unterstützungsleistungen (z.B. Bargeldbestückung, Erhöhung der Kassenbestände bei verschiedenen Kasseneinrichtungen, kurzfristige Einrichtung und Genehmigung von Spendenboxen (z.B. für Ukraine-Flüchtlinge), zusätzlich weiterer benötigter Barauszahlungsstellen (z.B. für Unterstützungsleistungen, Sozialhilfe, Hilfszahlungen), damit diese arbeitsfähig sind und zugleich die Kassensicherheit gewährleistet ist		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: SKA 3.12 ist die zentrale Kassenaufsicht für die ordnungsmäßige und sichere Abwicklung von Kassenangelegenheiten an den ca. 1.100 dezentralen Einrichtungen der LHM		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Aufgrund des BKPV-Gutachtens zur Kassenorganisation 2019 müssen die ca. 1.100 dezentralen Kasseneinrichtungen der LHM neu organisiert und fachaufsichtlich zentraler gesteuert werden. Die Digitalisierung der Kassen erbringt zusätzlichen Aufwand. Benötigter zusätzlicher Personalbedarf zur Aufgabenerfüllung nach dem BKPV-Gutachten: 4 VZÄ		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Der erforderliche Personalmehrbedarf wird im Rahmen des Finanzierungsbeschlusses mittels einer Personalbedarfsermittlung validiert.		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	249.280,00 € (Mischbetrag JMB Beamt*innen und Tarifbeschäftigte) Stellen derzeit: 3,5 VZÄ (nachrichtlich benötigter Mehrbedarf:4,0 VZÄ)	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	1.212.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	143.200 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	132.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	11.200 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA 4 - Steuern	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Stadtkämmerei
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Kapazitätsausweitung aufgrund der Einführung moderner Steuerfachverfahren für die Gewerbe-, Grund-, Zweitwohnung- und Hundesteuer		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Die Abteilungen SKA 4.1 und 4.2 setzen für die Landeshauptstadt die Gewerbesteuer, Grundsteuer, Zweitwohnungsteuer sowie die Hundesteuer fest und sorgen somit für den Großteil der Einnahmen.</p> <p>Die höchsten Einnahmen werden hierbei von der Gewerbesteuer mit den Voraus- und Abschlusszahlungen, Nachzahlungszinsen erzielt (2021 3.356,5 Mio €).</p> <p>Die Einnahmen durch die Grundsteuer belaufen sich auf rund 334 Mio.€. Die Besonderheit hier liegt bei der Vielzahl von „Betroffenen“: Insgesamt werden 560.000 Grundstücke von rund 300.000 Steuerpflichtigen betreut. Eine enorme Herausforderung stellt hier die Umsetzung der Grundsteuerreform bis zum Jahr 2025 dar.</p> <p>Bei der Zweitwohnung- und Hundesteuer steht jeweils der Regelungscharakter dieser Aufwandsteuern im Vordergrund.</p> <p>Jährlich werden mit den jetzigen veralteten IT-Anwendungen zur Festsetzung der städtischen Steuern (Steuerfachverfahren) ca. 78.000 Gewerbesteuerbescheide, über 75.000 Grundsteuerbescheide, über 30.000 Zweitwohnungsteuerbescheide sowie rund 13.000 Hundesteuerbescheide erlassen. Den einzelnen Steuerfachverfahren kommen somit für die Verarbeitung der finanzamtlichen Messbescheide (Grund- und Gewerbesteuer), die Berechnung und Festsetzung von Zinsen sowie die Bearbeitung von Steuererklärungen und Anmeldungen (Zweitwohnung- und Hundesteuer) eine zentrale Rolle zu. Die Steuerfestsetzung bietet umfassende Digitalisierungsmöglichkeiten und können durch ihre direkten Auswirkungen auf die Bürger*innen und Unternehmen dieser Stadt das Bild von einer modernen Stadtverwaltung prägen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
<p>Kurze Begründung:</p> <p>Die Landeshauptstadt erhebt Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen (Art 62 GO).</p> <p>Die laufende Veranlagung und Festsetzung der städtischen Steuer mitsamt den steuerlichen Nebenleistungen stellt somit eine Pflichtaufgabe dar, die auf Dauer angelegt ist. Hierfür muss zeitgemäße IT-Unterstützung zur Verfügung stehen. Bei der grundlegenden Erneuerung der Steuerfachverfahren handelt es sich um eine zeitlich begrenzte Aufgabe, die Pflege und Wartung dieser stellt jedoch eine Daueraufgabe dar.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>

kurze Erläuterung:

Die aktuellen Steuerfachverfahren stammen aus den Jahren 2003 bis 2005 und basieren auf veralteter Natural-Programmierung. Eine Pflege von Naturalverfahren wird vom IT-Referat nur noch bis 2025 zugesagt. Die dortigen Fachexperten gehen beginnend ab 2022 in den Ruhestand. Im Rahmen des digital4finance-Programms bei der Stadtkämmerei sollen von 2022 bis 2026 sämtliche Steuerfachverfahren ersetzt und ein höherer Digitalisierungsgrad erreicht werden. Es handelt sich um eine Neuprogrammierung als Premiumpartner von SAP, was enorme Chancen bietet, aber auch den Zeitaufwand für den Fachbereich deutlich erhöht.

Das Projekt zur Ablösung des Grundsteuerverfahrens hat bereits 2022 mit der Anforderungserhebung begonnen. Die Kapazitäten in diesem Bereich wurden durch befristete Aufgabenumschichtung und entsprechende Priorisierung kurzfristig geschaffen, da aufgrund der Konsolidierungen Stellenschaffungen bisher nicht möglich waren. Über einen längeren Zeitraum ist dies ohne Kapazitätserweiterung auch wegen der kurzen Zeitschiene nicht möglich. Die Umsetzung der Grundsteuerreform ist Teil der Neuprogrammierung. Das neue Grundsteuerfachverfahren muss daher zum 01.01.2024 zur Verfügung stehen, um die 560.000 Messbescheide mit möglichst hohem Digitalisierungsgrad bearbeiten zu können. Laut Projektplanung d4f soll das Verfahren daher zum 01.01.2024 in den Grundzügen produktiv gesetzt und im Laufe des Jahres 2024 in einigen Anforderungen erweitert werden, so dass zum Stichtag 01.01.2025 ein modernes Verfahren zur Verfügung steht.

Mit der Anforderungserhebung für die Gewerbesteuer (Nachfolger C/S-Online) soll 2023 begonnen werden, eine Produktivsetzung ist für 2025 geplant.

Im Anschluss folgen die Verfahren der Hunde- und Zweitwohnungsteuer.

Für die Steuerfachverfahren sind u.a. folgenden Aufgaben zu erfüllen, für welche im Stellenplan der SKA 4 bisher keine Kapazitäten vorhanden sind:

- Fachliche Definition von Anforderungen mit dem jeweiligen Fachbereich
- Begleitung der Programmentwicklung
- Durchführen von Zwischen- und Abschlusstests (Fallerstellung, Testplanung, etc.)
- Fehlerdokumentation als Grundlage für die Fehlerbehebung
- Planung und Durchführung der Migration
- Migrationsvorbereitungstätigkeiten
- Konzeption und Durchführung der Schulungen, Workshops, Infoveranstaltungen

Um die Herausforderungen sicher umsetzen zu können, ist für die SKA 4.1 auf Grund der Neuprogrammierung des Gewerbesteuerverfahrens und der Komplexität der Vollverzinsung von einem zusätzlichen Personalbedarf von 1,5 VZÄ mit dem Stellenwert A 12 auszugehen sowie für die SKA 4.2 für die Modernisierung von 3 Steuerfachverfahren (hiervon die Grundsteuer, welches einen zwingenden Umsetzungszeitpunkt hat und als Piloter aller Steuerfachverfahren fungiert) ebenso von einem zusätzlichen Personalbedarf von 1,5 VZÄ (Stellenwert A11/A12) auszugehen, befristet bis zum erfolgreichen Abschluss. Wir gehen aktuell von 2026 aus.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):
Personalkapazitäten in VZÄ:

6.248.477,42 € (Mischbetrag
JMB Beamt*innen und
Tarifbeschäftigte)

	97,06 VZÄ
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	816.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	107.400 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	8.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

2-3

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)*

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

* Es handelt sich um Tätigkeiten der allgemeinen Finanzwirtschaft. Die Stellen erwirtschaften ein Vielfaches ihrer Kosten, eine unmittelbare Refinanzierung erfolgt jedoch nicht.

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA 4 - Steuern	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Stadtkämmerei
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Grundsteuer 2025 – Kapazitätsausweitung zur Umsetzung der Grundsteuerreform		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Ende 2021 hat der Bayerische Landtag das Bayerische Grundsteuergesetz verabschiedet. Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 darf die Grundsteuer nur noch bis zum 31.12.2024 nach altem Recht festgesetzt werden. Bis zum 01.01.2025 müssen daher alle Grundstücke vom Finanzamt neu bewertet und Anfang 2025 für alle 560.000 Steuerveranlagungen in München neue Grundsteuerbescheide erlassen werden.

Dies erfordert neben der Messbescheidbearbeitung die Pflege der Geschäftspartnerdaten, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Bürger*innenanfragen im Vorfeld der Festsetzung und nach dem Versand der Bescheide und die Bearbeitung von Reklamationen und Einwendungen. Ferner beinhaltet das BayGrStG neue Erlasstatbestände.

Um die Grundsteuerreform gut abwickeln zu können, ist geplant den Digitalisierungsgrad zu erhöhen, indem eine E-Akte eingeführt wird, verstärkt Online- Formulare zur Verfügung gestellt werden und eine Bekanntgabe von Grundsteuerbescheiden über Elster-Online ermöglicht wird.

Parallel wird das Steuerfachverfahren im Rahmen von Digital4Finance abgelöst. Dabei ist eine Modernisierung beabsichtigt, um die Masse von Bescheiden mit möglichst wenig Eingriff durch die Sachbearbeitung bearbeiten zu können.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Die Grundsteuer ist mit Einnahmen von ca. 334 Mio Euro die zweitwichtigste Steuerart der Landeshauptstadt München und zur Einnahmenbeschaffung zwingend erforderlich (Pflichtaufgabe)

Da die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 nicht mehr nach altem Recht erhoben werden darf, ist sicher zu stellen, dass die rund 560.000 Messbescheide rechtzeitig bearbeitet werden und eine Festsetzung nach neuem Recht erfolgen kann. Hierzu sind umfangreiche technische Änderungen erforderlich, da die Reformdaten über eine neue Schnittstelle geliefert werden und das neue Grundsteuerrecht den Gemeinden die Möglichkeit gibt innerhalb der Grundsteuer B für bestimmte Fälle (z.B. Sozialer Wohnungsbau) niedrigere Hebesätze festzusetzen. Ferner muss das Programm ab 2025 auch rückwirkende Bescheide nach altem und neuem Recht erstellen können.

Von der Grundsteuerreform sind rund 300.000 Steuerpflichtige betroffen. Die Aufgabenteilung zwischen Finanzamt und Gemeinde und der große zeitliche Abstand zwischen Steuererklärung (2022) und Umsetzung der Steuererklärung durch die Gemeinde (Anfang 2025) wird bereits ab Mitte 2022 zu vielen Bürgeranfragen führen, so dass schon zu diesem Zeitpunkt die Telefonkapazitäten ausgeweitet und schriftliche Anfragen beantwortet werden müssen. Dieser Prozess ist mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

Das Massenverfahren Grundsteuer bietet Digitalisierungschancen. Neben einer höheren Digitalisierung im Festsetzungsverfahren sollen den Steuerpflichtigen Onlineangebote zur

Mitteilung von Änderungen, die Bekanntgabe der Grundsteuerbescheide über Elster online angeboten werden und der Fachbereich auf die E-Akte umsteigen.

Das Bayerische Grundsteuergesetz enthält neue Erlasstatbestände, die dauerhaft zu erheblicher Mehrarbeit und in den ersten Jahren zu einer erheblichen Zahl von Widersprüchen und Gerichtsverfahren führen werden.

Um den Umfang der Personalzuschaltung im Gesamtprojekt möglichst gering zu halten ist beabsichtigt, die Arbeitsspitzen mit der Zuschaltung einer größeren Zahl von Praktikanten abzufangen.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

kurze Erläuterung:

Am 10.12.2021 hat der Bayerische Landtag das neue Grundsteuergesetz verabschiedet. Die Steuerpflichtigen sind aufgefordert zwischen dem 01. Juli bis 31. Oktober 2022 für ihre Grundstücke eine Steuererklärung abzugeben. Ab diesem Zeitpunkt wird das Finanzamt für die mehr als 560.000 Steuerveranlagungen der Landeshauptstadt München neue Grundsteuermessbescheide zum 01.01.2025 erlassen und sukzessive über eine neue Elster Schnittstelle der Landeshauptstadt zur Verfügung stellen. Diese Messbescheide müssen bis Ende 2024 bearbeitet werden. Da die Grundsteuer in München mittels Dauerbescheid festgesetzt wird, ist für viele Grundstücke zuletzt im Jahr 2010 ein Grundsteuerbescheid ergangen. Es sind daher mehr als 300.000 Geschäftspartnerdaten zu prüfen und aktualisieren.

Aktuell werden die rund 560.000 aktiven Veranlagungen von einem kleinen Team mit 9,77 VZÄ bearbeitet. Durch eine kontinuierliche Steigerung der Fallzahlen reichen die personellen Kapazitäten schon jetzt nicht aus, um das laufende Geschäft mit ca. 45.000 Messbescheiden jährlich abzuwickeln.

Für die Vorbereitung der Reform errechnet sich ein Stellenmehrbedarf von ca. 15 Stellen in den Jahren 2023 und 2024, von denen hiermit 10,5 Stellen angemeldet werden (siehe unten stehende Tabelle). Der übrige Bedarf soll durch Zuschaltung von Praktikanten abgedeckt werden, die dann von dem Stammpersonal betreut werden können. Auch die Arbeiten nach Versand der Bescheide im Jahr 2025 sollen in erheblichem Umfang durch Zuschaltung von Praktikanten unterstützt werden. 7,5 Stellen werden daher bis Ende 2026 befristet und sukzessive abgebaut. 3 Stellen der 2023 eingerichteten Stellen (Sachbearbeitung 2. QE und Teamleitung) sollen dauerhaft eingerichtet werden, da das neue Recht in den ersten Jahren zu deutlich höheren Widerspruchszahlen führen wird und durch die hohe Bautätigkeit die Zahl der Veranlagungen kontinuierlich steigt.

Für die Bearbeitung der Widersprüche (geschätzt: 20.000 - 25.000 Stück) werden Anfang 2025 rechnerisch ca. 11 VZÄ benötigt. Die neuen Erlasstatbestände des Art. 8 BayGrStG lösen ab 2026 dauerhaft einen Personalmehraufwand von 5 Stellen (Sachbearbeitung 3. QE) aus. Insbesondere in den ersten Jahren ist mit vielen erfolglosen Erlassanträgen und entsprechenden Rechtsbehelfsverfahren zu rechnen, bis sich eine gesicherte Rechtsprechung zur Auslegung der Tatbestände entwickelt hat. Für die Bearbeitung der Widersprüche im Jahr 2025 und der Erlassanträge ab 2026 werden 5 unbefristete Stellen beantragt. Spitzenbelastungen Anfang 2025 sollen auch hier durch Unterstützung von Praktikanten abgedeckt werden. Die Stellen sollen Mitte 2024 geschaffen werden, damit die Personen bei den Vorbereitungsarbeiten zur Steuerfestsetzung unterstützen können und zu Beginn 2025 bereits eingearbeitet sind.

Im Massenverfahren Grundsteuer kann durch Einführung einer höheren Digitalisierung mittelfristig Personal eingespart werden. Hierfür ist jedoch nicht nur die Einführung der E-Akte, die Verbesserung von Online-Formularen und eine elektronische Kommunikation erforderlich, sondern auch die Vernetzung der Programme und Einführung von KI-Elementen. Dies kann die Durchführung der Reformarbeiten erleichtern, bindet jedoch in der

Entwicklungszeit erhebliche Personalkapazitäten. Aus diesem Grunde ist die Schaffung einer befristeten Projektstelle bis Ende 2026 zwingend erforderlich.

Zusammenfassung des zusätzlichen Stellenbedarfs					
	2023	2024	2025	2026	2027
Sachbearbeitung QE2 (A7/8)	8,5	8,5	8,5	8,5	2 (unbefristet)
Sachbearbeitung QE3 (A10)	-	-	4	5	5 (unbefristet)
Teamleitung (A11)	1	1	1	1	1 (unbefristet)
Projektstelle (A10/11)	1	1	1	-	-
Summe	10,5	10,5	14,5	14,5	8

Risiken bei Versagung des Mehrbedarfs

Die Umsetzung der Grundsteuerreform stellt eine enorme Herausforderung sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht dar und ist aufgrund des kurzen Zeithorizonts mit einem sehr hohen Umsetzungsrisiko behaftet. Das aktuelle Grundsteuerverfahren ist auf Natural Basis und muss bis Ende 2025 durch ein neues Verfahren ersetzt werden. Das zeitgleiche Durchführen der Projekte Modernisierung des Steuerfachverfahrens und Umsetzung der Grundsteuerreform bietet große Chancen und Risiken. Es ist sinnvoll die neuen technischen Anforderungen nicht mehr in einem Altverfahren umzusetzen, sondern auf der neuen Plattform D4f. Dies bietet auch die Chance einer höheren Automatisierung bei der Bearbeitung der Messbescheide.

Andererseits ist durch den kurzen Zeithorizont, zwingend erforderlich, dass der Fachbereich einerseits ausreichend Kapazitäten in die neue Programmentwicklung einbringen kann und zugleich ausreichende Personalausstattung hat die reformbedingten Arbeiten zu erledigen.

Wenn die beantragten Stellen nicht geschaffen werden, muss damit gerechnet werden, dass die Grundsteuer Anfang 2025 nicht in vollem Umfang festgesetzt werden kann und damit erhebliche Einnahmeausfälle zu verzeichnen sind bzw. die Steuern erst mit Verzögerung festgesetzt und erhoben werden können.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	575.766,30 € 9,77 VZÄ (nachrichtlich neu: 9,5 VZÄ 2023, 13,5 VZÄ 2023 bis 2026, 8 VZÄ ab 2027)
--	--

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	3.625.300,00 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	340.100 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	313.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	26.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

7 – 8, der Rest wird über Desksharing abgedeckt.

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)*

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

* Es handelt sich um Tätigkeiten der allgemeinen Finanzwirtschaft. Die Stellen erwirtschaften ein Vielfaches ihrer Kosten, eine unmittelbare Refinanzierung erfolgt jedoch nicht.

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 2.1	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Noch unbekannt, Themen: Personalbedarf SKA 2.1, Haushaltswirtschaft		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Zentrale Zuständigkeit der SKA 2.1 für das gesamte Haushaltsplanaufstellungsverfahren und den Haushaltsvollzug inkl. zentrales Finanzcontrolling, insb.

- Erstellung des Eckdatenbeschlusses
- Koordination und Erstellung der Haushaltswerke (insb. Gesamt- und Teilhaushalte für Ergebnis- und Finanzhaushalt inkl. Mittelfristiger Finanzplanung, Haushaltsgrafiken, Produktblätter) und Stadtratsbeschlüsse zu den einzelnen Planungsphasen des Haushalts, insbesondere zum Haushaltsplanentwurf, für den Schlussabgleich des Haushalts und die Nachtragshaushaltspläne gem. der gesetzlichen Anforderungen
- Erstellung des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss einschließlich der Fertigung der zentralen Textteile zu diesem Werk
- Erstellung von Stellungnahmen zu allen Beschlussvorlagen mit haushaltsrelevanten Auswirkungen
- Erstellung der stadtweiten und internen Zeitschienen, Rundschreiben, Formblätter und Ausfüllanleitungen für die verschiedenen Phasen der Haushaltsplanung und der Rechnungslegung
- Erstellung der pflichtigen Haushalts-Statistiken, Festlegungen und Pflege der Finanzrechnungsstrukturen, Führung des gesamtstädtischen Produktplans
- Zentrale Koordination übergreifender Tätigkeiten mit Haushaltsrelevanz, wie z.B. Corona-Kostenerstattungen
- Fachliche Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse in Haushaltsplanung und -vollzug, Beratung und Unterstützung der Referate in allen Belangen zu diesen Prozessen

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Bei den Aufgaben der SKA 2.1 handelt es sich um auf Dauer angelegte Pflichtaufgaben. Entsprechende Vorgaben ergeben sich insbesondere aus der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik). Auch die pflichtigen Haushaltswerke der LHM basieren auf den Mustern der Verwaltungsvorschriften zur KommHV-Doppik (VV-Mu-KommHV-Doppik).

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

Das Haushaltsvolumen (Summe aller Auszahlungen im Finanzhaushalt) hat sich im 10-Jahreszeitraum von 2016 bis 2025 deutlich erhöht. Ausgehend vom HPL 2016 mit rd. 6,9 Mrd. € ist für das Finanzplanjahr 2025 mit einer Steigerung auf bis zu 10,1 Mrd. € zu rechnen mit entsprechenden Haushaltsanmeldungen. Gleichzeitig waren und sind Haushaltskonsolidierungen zu berechnen, zu verteilen und zu kontrollieren. Dazu gehen mit dieser Steigerung erhöhte Fallzahlen bei den Finanzierungsbeschlüssen einher. Insgesamt hat auch die Komplexität der zu planenden

Sachverhalte, insb. im Zuge von Umorganisationen, Verschiebungen von Jahresraten etc., deutlich zugenommen. Auch die Anzahl der Referate und damit die Anzahl der Teilhaushalte (von 12 auf 15 ohne zentrale Ansätze) hat sich erhöht. Ebenso hat durch die gesetzliche Vorgabe (neue amtliche Muster für die Gesamt- und Teilhaushalte inkl. integrierter Mittelfristplanung) die mittelfristige Finanzplanung an Bedeutung gewonnen und muss für jeden Teilhaushalt mitgeplant werden. Zudem ist die SKA 2 als Prozessowner sehr stark im Programm digital/4finance involviert, da insb. bei der technischen Umsetzung des Haushaltsplanaufstellungsprozesses im neuen System im Rahmen der geplanten integrierten Haushaltsplanung u.a. auch die Mittelfristige Finanzplanung technisch umgesetzt werden muss. Hier wurden im Ressourcenbedarfskonzept im Schnitt 13 VZÄ valide ermittelt, wovon 4 auf die SKA 2.1 entfallen, aber bisher keinerlei Stellenzuschaltungen erfolgten.

Zusammenfassung:

- Laufende Fallzahlenmehrung (signifikanter Anstieg des Haushaltsvolumens, der Anmeldungen zum Haushalt sowie der finanzrelevanten Beschlussvorlagen), dauerhafte Überstunden zur Bewältigung des Tagesgeschäfts, im Gegenzug müssen strategische Aufgaben (wie z.B. die fachliche Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse in Haushaltsplanung und -vollzug) ganz oder teilweise zurückstehen
- Laufende Projektbetreuung bei Betroffenheit des städtischen Haushaltes (grundlegende Digitalisierungsprojekte wie d4f und Einzelprojekte (DMS Beschlusswesen) wird bisher ohne personelle Zuschaltungen übernommen, was zu weiteren Mehrbelastungen der Beschäftigten, teils aber auch zu zeitlichen Verzögerungen oder Qualitätseinbußen führt bzw. führen kann

Benötigter zusätzlicher Personalbedarf zur neuen Aufgabenerfüllung und Aufgabenerfüllung 2 VZÄ (1 Entfristung und 1 zusätzliche Stelle).

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	1.740.720,88 € (Mischbetrag JMB Beamt*innen und Tarifbeschäftigte) Stellen derzeit: 28,31 VZÄ (nachrichtlich benötigter Mehrbedarf: 2,0 VZÄ)
--	---

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	637.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	102.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	99.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	3.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 2.2	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Noch unbekannt, Themen: Personalbedarf SKA 2.2, Investitionsplanung		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Zentrale Zuständigkeit für die Mehrjahresinvestitionsplanung und dessen Controlling, die Übersicht der Großen Vorhaben sowie das Bauinvestitionscontrolling. Zudem ist die SKA 2.2 für die Thema Zuwendungen und Finanzausgleich zuständig und damit zentrale Ansprechpartnerin für Fragen des kommunalen Finanzausgleichs und zu staatlichen Investitionszuwendungen.</p> <p>Zudem ist die SKA 2.2 als Prozessowner sehr stark im Programm digital/4finance involviert, da u.a. der Planungsprozess neu aufgesetzt wird, das MIP in die Planung zu integrieren. Hier wurden im Ressourcenbedarfskonzept für die SKA 2 im Schnitt (über die Dauer des Programms) 13 VZÄ valide ermittelt, wovon 4 auf die SKA 2.2 entfallen.</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Extensiver Mehraufwand bei der förderrechtlichen Bearbeitung, insbesondere bei der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG), gekoppelt mit BayFAG, bedingt durch spezielle Bundesvorgaben.</p> <p>Zusätzliche Bearbeitung der im Sachgebiet neu angesiedelten Wohnbauförderung.</p> <p>Verhandlung der Umsetzungsmodalitäten mit dem Freistaat Bayern zur Kostenerstattung im Rahmen der Konnexität beim G9-Ausbau.</p> <p>Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes, insbesondere bei konkurrierenden Förderungen zwischen Bundes- und Landesprogrammen, wie etwa bei der Förderung von mobilen und stationären Lüftungsanlagen.</p> <p>Laufende Analyse der Umsetzung des Koalitionsvertrags auf Bundesebene sowie der EU-Förderperiode 2021-2027 in förderrechtlicher Hinsicht.</p> <p>Teilnahme an zusätzlichen Arbeitskreisen, etc., wie der EU-Koordinierungsgruppe, dem Lenkungskreis Europa und Internationales, dem Liquiditätssteuerungskreis und dem KfW-Förderrechts-steuerungskreis.</p> <p>Umfassende zusätzliche Einbindung beim Bayer. und Dt. Städtetag zur förderrechtlichen Einflussnahme bei der Ausgestaltung neuer Zuwendungsgesetze, wie dem BayKlimaG, BKlimaG, etc.</p> <p>Nahezu Verdoppelung der Antragszahlen im Bereich Zuwendungen/ Finanzausgleich in den letzten 7 Jahren. Steigerung der erhaltenen Zuwendungen von 49 Mio € auf 210 Mio € in diesem Zeitraum.</p> <p>Zusatzaufgabe „Interkommunaler Vergleich Schulbaumaßnahmen“, Entwicklung Berichtswesen für die ÖPNV-Bauprogramme, Einführen und Umsetzen der stadtweiten Dienstanweisung BIC (Auftrag aus Revisionsbericht).</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
kurze Erläuterung:		
<ul style="list-style-type: none"> Laufende Fallzahlenmehrung, dauerhafte Überstunden 		

- Vielzahl neue (Pflicht)Aufgaben

Benötigter zusätzlicher Personalbedarf zur neuen Aufgabenerfüllung und Aufgabenerfüllung 3 VZÄ

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):
Personalkapazitäten in VZÄ:

2.362.913,46€ (Mischbetrag
JMB Beamt*innen und
Tarifbeschäftigte)
Stellen derzeit: 31,05VZÄ
(nachrichtlich benötigter
Mehrbedarf: 3,0 VZÄ)

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt

2023 - 2027

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

909.000€

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 2.3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitsstitel geplanter Beschluss: Noch unbekannt, Themen: Personalbedarf SKA 2.3, Zentrales Rechnungswesen		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:		
<p>Zentrale Zuständigkeit für die Monatsabschlüsse Hoheit sowie die Jahresabschlüsse Hoheit und „Konzern LHM“ inkl. Anhang bzw. Konsolidierungsbericht, die Zentrale Kosten- und Leistungsrechnung und die Bilanzierungsregelungen zur Anlagenbuchhaltung.</p> <p>Ebenso verantwortlich für alle Grundsatzthemen CO, FI, PSM, FI-AA, allgemein Bilanzwesen sowie Rechnungswesenthemen RE-FX.</p> <p>Zudem ist die SKA 2.3 als Prozessowner sehr stark im Programm digital/4finance involviert, da u.a. der Kontenplan neu aufgesetzt wird, sich Prozesse Buchungsprozesse, Abschlussarbeiten und Konsolidierungstätigkeiten ändern. Hier wurden im Ressourcenbedarfskonzept für die SKA 2 im Schnitt (über die Dauer des Programms) 13 VZÄ valide ermittelt, wovon 5 auf die SKA 2.3 entfallen. Außerdem besteht der Stadtratsauftrag zur Prüfung und Umsetzung eines Zentralen Rechnungseingangs als elementarer Grundstein für Optimierungen im Rechnungswesen (Stichwort Rechnungswesenworkflow)</p>		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
<p>Mehraufwand durch die Einführung von RE-FX. Zusatzaufgaben wie Prüfung und Umsetzung Zentraler Rechnungseingang und Zentraler Buchungsservice. Massiver Aufwand bei der Neukonzeption der Rechnungswesenprozesse.</p>		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
<p>kurze Erläuterung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufende Fallzahlenmehrung, dauerhafte Überstunden • Vielzahl neuer Aufgaben <p>Benötigter zusätzlicher Personalbedarf zur neuen Aufgabenerfüllung und Aufgabenerfüllung 7 VZÄ (2 Entfristungen für RE-FX, 2 zusätzliche für Zusatzaufgabe Zentraler Buchungsservice, 3 zusätzliche für Neukonzeptionen Rechnungswesenprozesse)</p>		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u>		
Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	2.194.998,96 € (Mischbetrag JMB Beamt*innen und Tarifbeschäftigte)	

	Stellen derzeit: 28,87VZÄ (nachrichtlich benötigter Mehrbedarf: 7,0 VZÄ)
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):	
1.5 Refinanzierung/Kompensation	
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	2.117.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	246.600 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	231.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	15.600 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): BdR	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung: Stadtkämmerei / Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Generalsanierung Gasteig Vergabeverfahren für ein Investorenmodell Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05749		

1. Aufgabe**1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:**

Die Stadtkämmerei muss das Vergabeverfahren umfassend begleiten. In dem Vergabeprozess sind in dem Verhandlungsverfahren die finanziellen Forderungen der Investoren zu verhandeln und vertraglich zu regeln. Das letzten Leasingverfahren wurde mit Errichtung und Fertigstellung des Baureferatsgebäudes im Jahr 2000 abgewickelt. Dementsprechend verfügt die Stadtkämmerei über keine Kapazitäten und Expertise, um den Prozess entsprechend begleiten zu können. Aufgabenstellung ist die eine punktuelle externe juristische Beratung (2023: 70 T€, 2024: 30 T€) innerhalb der Stadtkämmerei.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Begleitung während der Ausschreibungsphase (2023 mit 2025)

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	---

kurze Erläuterung:

Die SKA ist nach Aufgabengliederungsplan für Sonderfinanzierungen zuständig. In den letzten Jahren stand die Begleitung von laufenden Sonderfinanzierungen im Vordergrund. Die Konzeption einer Sonderfinanzierungsmaßnahme in der Größenordnung von rd. 500 Mio.€ und Begleitung der Ausschreibung sind jedoch eine deutliche qualitative Erweiterung der Aufgabenstellung.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein
Der Personalbedarf beruht auf Antragsziffer 6 des Beschlusses Nr. 20 – 26 / V 05749.

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal): Personalkapazitäten in VZÄ:	0 € 0 VZÄ Bisher keine Personalkapazität eingesetzt (nachrichtlich benötigter Mehrbedarf: 0,5 VZÄ)
--	--

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)

Kompensation (siehe Nr. 5)

2. Finanzielle Auswirkungen**2.1 Zahlungen gesamt****2023 - 2027**

2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv

0 €

2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv

185.700 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv

0 €

2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv

0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	88.900 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	16.500 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2.400 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	70.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA RL	betroffene Referate: Stadtkämmerei
Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung: Stadtkämmerei
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Mehrbedarf für BGM, Fortbildung und Veranstaltungen in der Stadtkämmerei		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Erfüllung von Pflichten der Landeshauptstadt München		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	
Die Landeshauptstadt München (LHM) ist als Kommunalverwaltung für die Aufgabenerfüllung Sicherstellung des Dienstbetriebes verantwortlich. Um den Dienstbetrieb sicherzustellen sind u. a. Fortbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagements der Verwaltungsmitarbeiter*innen erforderlich.		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Aufgrund der aktuell andauernden Coronakrise besteht aktuell ein Mehrbedarf (25 T€) für die Beschaffung von Selbsttests und Masken (BGM), für den bisher keine Mittel eingeplant sind. Aufgrund der veränderten Aufgaben u. a. aufgrund gesetzlicher Änderungen (Grundsteuerreform), der weiterhin andauernden Corona-Pandemie und der Ukraine Krise nehmen die Aufgaben in den Fachbereichen zu, wodurch auch weitere Personalzuschaltungen in den Fachbereichen der Stadtkämmerei notwendig sind. Dies steigert den Fortbildungsbedarf. Darüber hinaus steigt die Nachfrage nach Dienststellungsbezogenen Maßnahmen schon seit Jahren an. Dies hat zur Folge, dass diese Maßnahmen über den zentralen Ansatz beim POR hinaus, nur mit Priorisierung durchgeführt werden können und aus dem Fortbildungsbudget der Stadtkämmerei finanziert werden müssen. Außerdem sind regelmäßige Ersthelferschulungen durchzuführen, wobei die Teilnehmerzahl stetig ansteigt. Es besteht daher ein Mehrbedarf an Fortbildungsmitteln i. H. v. 125 T€ (Ansatzserhöhung auf ursprünglichen Betrag).		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal): 0 €		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	150.000 €

2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	150.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	150.000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja

Nein

Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): GL3	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Umsetzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Es sollen Mittel für die Unterstützung externer Beratung im Bereich des Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagements bereitgestellt werden. Damit soll der bestehende und mit Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12727) für die Jahre 2019 – 2022 genehmigte Beratungseinsatz für die Jahre 2023 - 2026 fortgesetzt werden.

Dabei geht es um Beratungsunterstützung für:

- die Einführung des Geschäftsprozessmanagements
- Facharchitektur
- fachliche Prozessberatung zu Weiterentwicklungen im SAP-MKRw-System/ Münchner Rechnungswesen
- Anforderungsmanagement
- Projektmanagement
- Fachliches Testmanagement

Durch die Beratung sollen sowohl KnowHow als auch zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden, um Belastungsspitzen abzufangen. Damit wird sichergestellt, dass wichtige und gesetzliche notwendige Projekte wie beispielsweise E-Akte, OZG-Umsetzung, Einführung des Inputmanagements und Ersetzendes Scannen sowie Einführung des Geschäftsprozessmanagements, die Einführung neuer Kassenautomaten und die Einführung einer IT-Lösung für die Versicherungsverwaltung umgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden können. Außerdem kann damit sichergestellt werden, dass auch neue stadtweite Projekte und Programme, die in der Stadtkämmerei umgesetzt werden (z.B. München Portal der Zukunft), ausreichend unterstützt werden.

Der Abruf soll aus den geplanten RUE- und SAP-Spot-Consulting-Verträgen sowie von digital@M erfolgen. Die Bereitstellung der Beratungsleistungen auf Basis entsprechender Vergaben erfolgt durch das RIT. Für die Vergabe RUE 2022 – 2026 ist bereits ein entsprechender Stadtratsbeschluss gefasst (Sitzungsvorlage 20-26 / V 04461).

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:

Das OZG schreibt die Einführung digitaler Prozesse vor, damit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Damit können Leistungen der Stadtkämmerei für die Bürger*innen und Unternehmen digital bereitgestellt und die Servicequalität gegenüber den Bürger*innen deutlich verbessert werden. Die Verbesserungen in den Geschäftsprozessen und die Geschäftsprozesse unterstützenden IT-Anwendungen ist Daueraufgabe.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input checked="" type="checkbox"/>
---	--	--

kurze Erläuterung:

Der Digitalisierungsdruck ist insbesondere durch das OZG stark gestiegen. Auch wenn bereits einige Lösungen (z.B. Bereitstellung von Online-Formularen für die Bürger*innen) bereitgestellt sind, besteht in den nächsten Jahren großer Handlungsbedarf, die digitale Verarbeitung der Daten mittels E-Akte, Workflows etc. umzusetzen. Grundlage dafür ist ein vollständig eingeführtes Geschäftsprozessmanagement. Die Ballung der Themen erfordert zusätzliche externe Kapazitäten im GPAM sowie für neue Themen (insbesondere im SAP-Umfeld) zusätzliches KnowHow, welches im GPAM nicht vorhanden ist.

Bei Personalmehrbedarf:

Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? ja nein

1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel

Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €
Personalkapazitäten in VZÄ:	0 VZÄ

Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):

1.5 Refinanzierung/Kompensation

Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)
------------------------------	----------------------------

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	8.000.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	0 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	2 Mio €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

Referat: Stadtkämmerei	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): SKA 1.32	betroffene Referate: stadtweit
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input checked="" type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Nachversicherung für Hagel- und Sturmschäden (Titel noch nicht bekannt)		

1. Aufgabe		
1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe: Aufnahme des städtischen Gebäudebestands in die Sturm-Hagel-Versicherung		
1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Kurze Begründung: Die Versicherung dient der wirtschaftlichen Sicherung städtischer Vermögensgegenstände (Art. 74 Abs 2 Satz 1 GO)		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich / qualitative Veränderung der Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
kurze Erläuterung: Lt. Versicherungskonzept 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15704) sind LHM-Immobilien neben Feuer auch gegen Sturm-Hagel zu versichern.		
<u>Bei Personalmehrbedarf:</u> Erforderliche Personalbedarfsermittlung gem. Leitfaden ist erfolgt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
1.4 Bereits eingesetzte Personalkapazitäten und Haushaltsmittel		
Konsumtive Auszahlungen (nur Personal):	0 €	
Personalkapazitäten in VZÄ:	X,X VZÄ	
Konsumtive Auszahlungen (ohne Personal):		
1.5 Refinanzierung/Kompensation		
Refinanzierung (siehe Nr. 4)	Kompensation (siehe Nr. 5)	

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2023 - 2027
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	750.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €

2.2 konsumtiv	Planjahr 2023
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
2.2.2 Auszahlungen	150.000 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	
2.2.2.4 Transferauszahlungen	
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	150.000 €
2.3 investiv	Planjahr 2023
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.1.1 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	
2.3.1.2 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä.	
2.3.1.3 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	
2.3.1.4 Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	
2.3.1.5 Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	
2.3.2 Auszahlungen	0 €
2.3.2.1 Auszahlungen für den Erwerb v. Grundst. und Gebäuden	
2.3.2.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen	
2.3.2.3 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	
2.3.2.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
2.3.2.5 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	
2.3.2.6 Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	

3. zusätzlicher Büroraumbedarf

3.1 Kann der geltend gemachte Personalbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja Nein Teilweise

3.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der zusätzlich angemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

4. Refinanzierung

4.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

Art:

Höhe in %:

4.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %:

5. Kompensation (nur zu 100 %)

5.1 des geltend gemachten Personalbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):

5.1 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

bei Produkt (Nr. + Bezeichnung):